



Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm) - Kurzstipendien • DAAD

FAQ

Kann ich Bewerbungsunterlagen nach Einreichung meiner Bewerbung aktualisieren bzw. erneuern und Unterlagen hinzufügen?

Nach dem Absenden der Bewerbung können Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist Dokumente ergänzen und hochladen. Lebenslauf und Publikationsliste können auch noch über die Bewerbungsfrist hinaus aktualisiert werden.

Kann ich meine Unterlagen auch in englischer Sprache einreichen?

Alle Bewerbungsunterlagen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Kann ich mich als Ausländer um ein Postdoc-Kurzstipendium bewerben?

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden. Bewerbungsberechtigt sind Deutschen gleichgestellte Personen gemäß §8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung einen entsprechenden Nachweis ein (Daueraufenthaltserteilnis bzw. Niederlassungserlaubnis, die Sie bei der Ausländerbehörde an Ihrem deutschen Wohnort beantragen können). Sie sind ebenfalls bewerbungsberechtigt, wenn Sie nachweisen können, dass Sie mindestens seit sechs Monaten in Deutschland arbeiten und ein regelmäßiges Gehalt beziehen.

Ist eine gleichzeitige Förderung durch den DAAD und andere Stipendienggeber möglich?

Ein DAAD-Forschungsstipendium kann nicht gleichzeitig mit einem Forschungsstipendium einer anderen deutschen Institution (z.B. DFG oder AvH) in Anspruch genommen werden.

Muss das Forschungsvorhaben innerhalb der Förderdauer abgeschlossen werden?

Für den gewünschten Förderzeitraum muss ein abgeschlossenes Projekt eingereicht werden. Sollten Sie planen, sich über einen längeren Zeitraum (länger als 6 Monate) im Ausland aufzuhalten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf ein „Teilprojekt“ für den Förderzeitraum einzureichen. Unter Umständen kann sich dies auf die Zahlung der Reisekostenpauschale auswirken.

Kann ich mein Postdoc-Kurzstipendium in mehrere Teilaufenthalte splitten?

Die Beantragung des 3-6-monatigen Forschungsaufenthalts in mehreren kürzeren Teilaufenthalten (maximal zwei) mit Unterbrechung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem DAAD möglich. Das gesamte Stipendium muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Die Mindestdauer eines Teilaufenthalts beträgt in der Regel 1 Monat.

Wie früh darf ich mich für eine Förderung bewerben?

Wir empfehlen Ihnen, sich zu dem Bewerbungstermin zu bewerben, der Ihrem geplanten Ausreisetermin am nächsten liegt, da Sie zu diesem Zeitpunkt den gegenwärtigen Stand Ihrer Qualifikation am besten dokumentieren können. Es ist aber auch möglich, die Bewerbung früher - zum jeweils vorausgehenden Bewerbungstermin - einzureichen.



Wann ist eine Weiterförderung im Gastland möglich?

Wenn Sie im Gastland promoviert haben und zwingende Gründe für die Förderung eines weiteren Forschungsaufenthalts vorliegen, ist eine Bewerbung möglich. Das Forschungsvorhaben darf jedoch nicht an der Institution durchgeführt werden, an der Sie promoviert haben.

Bin ich bewerbungsberechtigt, wenn meine Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung schon länger als vier Jahre zurückliegt?

Da es sich hierbei um eine Soll-Bestimmung handelt, ist eine länger als vier Jahre zurückliegende Promotion kein formales Ausschlusskriterium für Ihre Bewerbung.

Wie weit muss ich in der Promotionsphase sein, um das Stipendium beantragen zu können? Ist es ausreichend, dass ich die Dissertation eingereicht habe oder muss ich diese bereits verteidigt haben?

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie Ihre Dissertation noch nicht verteidigt haben. Allerdings muss die Promotion bei Stipendienantritt abgeschlossen sein. Sie können Ihr Stipendium nur antreten, wenn uns eine offizielle Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Promotion vorliegt (mindestens magna cum laude, falls die Promotion benotet wurde).

Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der Promotionsbetreuer in seinem Gutachten oder in einer separaten Erklärung darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.

Kann ich mich bewerben, wenn ich meine Promotion „nur“ mit *cum laude* abgeschlossen habe?

Leider ist dies nicht möglich. Die Promotion muss mindestens mit *magna cum laude* abgeschlossen worden sein.

Reicht es aus, wenn ich die Zusammenfassung des Forschungsvorhabens im Bewerbungsformular (Frage 11) eintrage?

Nein, die Zusammenfassung des Forschungsvorhabens muss gemäß der Ausschreibung Titel und Schlagwörter enthalten und als eigenes Dokument im Portal hochgeladen werden.

Muss ich das DAAD-Sprachnachweisformular zwingend einreichen?

Ein Sprachnachweis für Englisch ist nicht erforderlich.

Für weitere für die Bearbeitung des Forschungsprojektes erforderliche Sprachen gilt:

Bitte reichen Sie das DAAD-Sprachnachweisformular ein, sofern Sie nicht über ein „befreiendes Sprachzeugnis“ verfügen oder eine der in der Ausschreibung genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft. Sollte eine der Ausnahmeregelungen auf Sie zutreffen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein separates Dokument zur Erläuterung bei.

Wo kann ich das DAAD-Sprachnachweisformular ausfüllen lassen?

Das DAAD-Sprachnachweisformular können Sie von Lektoren an Sprachzentren oder einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausstellen lassen. Eine Bestätigung bzw. Durchführung dieses Nachweises durch Ihr Gastinstitut ist leider nicht ausreichend.



Können Sprachnachweise nachgereicht werden?

Das DAAD-Sprachnachweisformular bzw. „befreiende Sprachzeugnisse“ nehmen wir noch bis zu zwei Wochen nach Bewerbungsschluss entgegen.

Wie gelange ich an das DAAD-Gutachterformular?

Das DAAD-Gutachterformular, das - in Ergänzung zum ausformulierten Gutachten - ein fester Bestandteil Ihrer Bewerbung ist, können Sie **nach der Registrierung** im Portal erzeugen. Bitte wählen Sie hierfür den Punkt *Personenförderung >> Gutachten anfordern (nur für Stipendienbewerber)* und anschließend das Programm, für das Sie sich bewerben möchten, aus und gehen Sie dann auf „Gutachterformular erzeugen“.

Bitte verwenden Sie ausschließlich dieses DAAD-Gutachterformular (kein anderes aus dem Internet!).

Das Gutachterformular und das ausformulierte Gutachten müssen nicht mehr per Post an den DAAD geschickt werden. Bitte laden Sie beides zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen im DAAD-Portal hoch.

Können Gutachten nachgereicht werden?

Gutachten nehmen wir noch bis zu zwei Wochen nach Bewerbungsschluss entgegen.

Muss das Gutachten in jedem Fall vom Betreuer/von der Betreuerin Ihrer Promotion erstellt werden?

Das Gutachten soll in der Regel von der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Kann ich einen Reisekostenzuschuss für meine Familie beantragen?

Nein. Ein Reisekostenzuschuss für mitreisende Familienangehörige wird in diesem Programm nicht gewährt.

Wird bei mehreren Gastländern für jedes Gastland ein Reisekostenzuschuss gezahlt?

Nein. Bei einem durchgängigen Aufenthalt in mehreren Gastländern erhalten Sie grundsätzlich insgesamt nur einen Reisekostenzuschuss, und zwar den höchsten, der für eines der besuchten Gastländer vorgesehen ist.

Werden die Gründe für die Ablehnung Ihrer Bewerbung mitgeteilt?

Die Gründe für die Ablehnung können Sie auf Anfrage in einem persönlichen Telefongespräch mit der Referatsleitung erfahren. Bitte schreiben Sie für die Terminvereinbarung eine Portalnachricht an Ihre/n Sachbearbeiter/in.

Kann man sich nach der Ablehnung einer Bewerbung zum darauffolgenden Bewerbungstermin wieder um ein Postdoc-Kurzstipendium bewerben?

Im Falle eines negativen Bescheides ist eine Wiederbewerbung möglich. Bitte reichen Sie in diesem Fall erneut eine vollständige Bewerbung mit ggf. aktualisierten Unterlagen ein. Stellen Sie bitte in einem gesonderten Dokument die Unterschiede zu Ihrem Erstantrag dar. Ihre Gutachten können auf Anfrage für die neue Bewerbung übernommen werden.



Wann kann frühestens ein weiteres Forschungsstipendium beantragt werden?

Zwischen Abschluss einer ersten Förderung und dem gewünschten Antritt einer evtl. zweiten Förderung muss mindestens ein Jahr liegen.

Darf ich mich noch einmal für einen Forschungsaufenthalt am gleichen Gastinstitut bewerben?

Gerne können Sie sich für einen weiteren Forschungsaufenthalt am gleichen Gastinstitut bewerben, sofern Sie dort nicht promoviert haben.

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, können Sie sich per Mail an den technischen Support wenden (portal@daad.de). Bitte planen Sie die Bearbeitungszeiten für Ihre Anfrage bei Ihrer Bewerbung mit ein. Eine Anleitung für die Bedienung des DAAD-Portals finden Sie auch unter:

[Hilfeseite \(daad.de\)](https://www.daad.de/hilfe)